

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 349.

Sonntag den 15. December.

1861.

An unsere Mitbürger!

Das Bedürfnis eines neuen Theaters ist in unserer Stadt längst erkannt worden; allein die Schwierigkeiten, welche der Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel entgegenstehen, machte bisher die Befriedigung dieses Bedürfnisses unmöglich. Wie jedoch schon so Vieles in Leipzig durch den Gemeinfinn seiner Bürger angeregt, gefördert und der endlichen Vollendung entgegengeführt worden ist, so verdankt auch die gegenwärtig allgemein mit der lebhaftesten Zustimmung begrüßte Idee eines Theater-Neubaus ihre verstärkte Anregung diesem Gemeinfinn. Herr Friedrich August Schumann, dessen vielfache wohlthätige Stiftungen noch im frischen Andenken sind, hinterließ unserer Stadt unter anderem auch ein Legat von

Sechzig Tausend Thalern

zur Verwendung im Interesse der Stadt Leipzig" und legte die nähere Bestimmung hierüber in die Hand des Vollstreckers seines letzten Willens, des Herrn Hofraths Dr. Hoffmann. Derselbe ist geneigt, dieses Capital unter zu stellenden Bedingungen, wozu ihn das Testament beruft, dem Neubau eines Theaters zuzuwenden. So reich und förderlich für diesen Zweck indessen auch dieses Geschenk ist, so kann derselbe damit doch noch nicht erreicht werden, vielmehr bedarf es hierzu noch anderweit der umfassendsten Unterstützung. Diese sofort und ausschließlich bei der Stadtcasse zu suchen, dürfte jedoch so lange nicht gerechtfertigt sein, als der Versuch, eine freiwillige Beihülfe unter den wohlhabenderen Einwohnern Leipzigs zu vermitteln, noch nicht gemacht worden ist. Die Unterzeichneten haben sich daher in einem Comité zur Beschaffung der noch erforderlichen Geldmittel für einen Theater-Neubau vereinigt in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der eben angebotene Versuch nicht misslingen werde.

Das neue Theater soll nicht mit verschwenderischer Pracht, wohl aber anständig und Leipzigs würdig erbaut werden und hauptsächlich sollen dabei die Rücksichten auf die Bequemlichkeit der Theaterbesucher so wie auf die stetige Vergrößerung unserer Stadt sorgsame Beachtung finden. Das gesammte Baucapital für die vollständige Herstellung und Ausstattung eines dieser Anforderungen entsprechenden Theaters schlagen wir auf höchstens

Zweimal Hundert und Sechzig Tausend Thaler

an, und wären somit noch 200,000 Thlr. durch freiwillige Betheiligung aufzubringen. Hierzu schlagen wir eine dreifache Modalität vor, entweder

- a) einfache Schenkung oder
- b) zinsfreies Darlehn mit jährlicher Tilgung von zwei Procent, oder endlich
- c) Darlehn gegen drei Procent Zinsen und einprocentige Tilgung jährlich.

Die gezeichneten Beiträge würden der Stadt zu diesem Zwecke unter den vom Comité zu vereinbarenden Bedingungen, namentlich aber unter der Bedingung anzubieten sein, daß die vom Jahre 1866 an zu beginnende Tilgung, so wie beziehentlich die vom Tage der Einzahlung des Capitals an laufenden Zinszahlungen von der Stadtcasse übernommen werden. Daß der Stadt hierbei eine stärkere als die vorerwähnte Tilgung vorbehalten bleibt, erachten wir als selbstverständlich.

Die gezeichneten Beiträge werden voraussichtlich in mehreren Raten an die Stadtcasse einzuzahlen sein. Hierüber wird jedoch besondere Bekanntmachung erfolgen, welcher sich die Zeichner im Voraus unterwerfen.

Die Einzeichnungen können bei Jedem der Unterzeichneten, außerdem aber auch in den Geschäftslocalen der Herren Debes & Co., Frege & Co., H. B. Oppenheimer, H. E. Plaut, Better & Co., so wie auf dem Rathhause in der Stiftungsbuchhalterei, wo die Einzeichnungsformulare ausliegen, bewirkt werden. Für die Betheiligung an dem Anleihen wird als niedrigster Zeichnungsbetrag die Summe von Einhundert Thalern festgesetzt.

Indem wir nun an unsere Mitbürger die Aufforderung richten, mit uns den Neubau eines Stadttheaters kräftig zu unterstützen und zu diesem Ende in den an obigen Stellen ausliegenden Listen ihre Beiträge einzuzichnen, sprechen wir die feste Zuversicht aus, daß Leipzig auch in diesem Falle sich nicht untreu werden wird.

Leipzig, den 12. December 1861.

Das Theater-Neubau-Comité.

Bürgermeister Dr. Koch, Vorsitzender. Stadtvorordneter Dr. Günther, Schriftführer. August Auerbach sen. Kramermeister Edmund Becker. Consul Herm. Beckmann. Stadtvorordneter Dr. C. Brockhaus. Kramermeister Demiani. Stadtvorordneter Alphons Dürr. Ad. August Focke. Stadthalter Fr. Fleischer. Carl Fr. Aug. Forbrich. Chr. Alexander Frege. Stadtrath Göbe. D. Grassi. Consul Alfred Göhring. Stadtrath Härtel. Stadtvorordneter Dr. Henner. Stadtvorordneter-Vorsteher Dr. Joseph. General-Consul Wilhelm Küster. General-Intendant Hofrath Dr. Karl Theodor von Küstner. Kramermeister Lücke. Heinrich Lomer. Stadtvorordneter Jul. Müller. Leopold Michelsen. Stadtvorordneter Morpel. John B. Oppenheimer. Adv. Dr. Petschke. H. E. Plaut. Hermann Samson. Stadtrath Sander. Handlungs-Deputirter Wilh. Theod. Seyffert. Freiherr von Tauchnitz. Moritz Trinius.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind sich vor Eintritt der Osterferien 1862 dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf §. 9 des Prüfungs-Regulativs veranlaßt, ihre Anmeldegeseuche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum 17. Januar 1862 in der Kanzlei der Königl. Kreis-Direction allhier (Postgebäude) abzugeben, oder so viel die auswärtig sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse der Königl. Prüfungs-Commission für Theologen portofrei Anher einzusenden.

Leipzig, am 13. December 1861.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
v. Burgsdorff.